

Careleaver e.V.

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

Ansprechpartnerin:

Ruth Seyboldt

E-Mail:

ruth.seyboldt@careleaver.de

Internet: www.careleaver.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

31.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet

am **Samstag, 26. Februar 2022** um **14 Uhr**
via **Zoom** statt:

Die Zugangsdaten liegen den Mitgliedern vor und können unter ruth.seyboldt@careleaver.de angefordert werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer*innen
7. Verschiedenes

Wie bereits per E-Mail mitgeteilt, haben wir uns angesichts der hohen Corona-Infektionszahlen dafür entschieden, die Mitgliederversammlung rein digital abzuhalten. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine digitale Sitzung sehr anstrengend sein kann und haben deshalb beschlossen, nur die Themen aufzunehmen, die nicht verschoben werden können. Insbesondere die Wahlen möchten wir gerne wie vorgesehen abhalten. Wer sich für einen Vorstandsposten interessiert, ist herzlich eingeladen, sich zur Wahl aufstellen zu lassen – entweder persönlich oder mit der angehängten Einverständniserklärung. Auch die bereits verschickten Informationen zu den verschiedenen Aufgaben im Vorstand und als Kassenprüfer*in sind nochmal beigefügt.



Alle Themen, die wir verschieben müssen, sollen ihren Raum beim Vereinswochenende haben. Dieses werden wir nachholen – die Jugendherberge Münster ist bereits für den Zeitraum 15.-17. Juli 2022 gebucht. Es soll darum gehen, gemeinsam Ideen zu sammeln, wohin sich der Verein weiter entwickeln soll. Zudem soll eine weitere Mitgliederversammlung abgehalten werden, um noch offene Themen zu diskutieren und abzustimmen (u.a. Informationen zum Notfallfonds und Vertiefung der Beiratidee).

Sofern Sie nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, aber innerhalb der letzten beiden Jahre bei mindestens einer anwesend waren, können Sie Ihre Stimme an ein anderes Mitglied mit der beiliegenden Vollmacht delegieren. Diese muss zu Beginn der Mitgliederversammlung einem Vorstandsmitglied im Original vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des gesamten Vorstands

Ruth Seyboldt
Vorsitzende

Vollmacht zur Stimmdelegation und Einverständnis zur Wahl in Abwesenheit

Diese Erklärung muss einem Vorstandsmitglied zu Beginn der Mitgliederversammlung im Original vorliegen.

Hiermit delegiere ich, _____,
meine Stimme für die Mitgliederversammlung am _____
an folgendes Mitglied: _____.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an mindestens einer Mitgliederversammlung in den vergangenen zwei Jahren teilgenommen habe und dass das Mitglied, an das ich meine Stimme delegiere, nicht mehr als zwei Stimmdelegationen erhält.

UND/ODER:

Hiermit stelle ich, _____,
mich für folgende(n) Posten im Verein zur Wahl (bitte ankreuzen):

- Erste*r Vorsitzende*r
- Zweite*r Vorsitzende*r
- Kassierer*in
- Beisitzer*in
- Kassenprüfer*in

Was motiviert mich für diese Aufgabe? Was möchte ich gerne umsetzen? (wird bei der Mitgliederversammlung verlesen)

Sollte ich gewählt werden, nehme ich das Amt an.

Ort, Datum

Unterschrift

Infos zu den Aufgaben der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer*innen

Vorstand allgemein

Die Mitglieder wählen alle zwei Jahre den Vorstand im Rahmen der Mitgliederversammlung. Der Vorstand besteht aus dem*der Ersten und Zweiten Vorsitzenden, dem*der Kassierer*in und bis zu fünf Beisitzer*innen. Die beiden Vorsitzenden und der*die Kassierer*in stellen den geschäftsführenden Vorstand dar und dürfen den Verein nach außen vertreten, wobei sie zugleich auch dafür haftbar sind.

Der Vorstand hat die Aufgabe, die Geschäfte des Vereins im Interesse seiner Mitglieder zu führen. Neben administrativen Tätigkeiten ist der Vorstand als zentraler Ansprechpartner nach innen und außen zu verstehen. Er koordiniert die verschiedenen Aktivitäten und entwickelt den Verein strategisch weiter. Entlastet werden die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle. Nachfolgend sind die Aufgaben der einzelnen Posten detaillierter beschrieben.

Für alle Vorstandsposten ist eine zuverlässige und kontinuierliche Mitarbeit wünschenswert. Bei dem geschäftsführenden Vorstand ist dies eine notwendige Voraussetzung. Die Vorstandssitzungen als zentrales Austauschtreffen fanden in der vergangenen Zeit entweder monatlich für vier Stunden statt oder alle zwei Wochen für zwei Stunden.

Erste*r und Zweite*r Vorsitzende*r

- Vertretung des Vereins nach außen (BMBFSFJ, Sparkasse, Gehaltsstelle etc.)
- administrative Aufgaben (Jahres- und Vorstandsbericht, Aktenführung, Datenschutz etc.)
- Personalverantwortung für die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle
- Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Ansprechperson für Mitglieder in allen Fragen rund um Vereins- und Netzwerkaktivitäten
- Begleitung von Arbeitsgemeinschaften und Regionalgruppen
- Arbeit an selbst gewählten Themen

Kassierer*in

- Überweisungen tätigen (bestenfalls täglich)
- Einzug von Mitgliedsbeiträgen
- monatliches Finanzupdate in der Vorstandssitzung
- Finanzberichte für Vereins- und Projektgelder
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen (inkl. Vorstellung des Kassenberichts)
- Zusammenarbeit mit der Verwaltungskraft (Spendenquittungen, Rechnungen, Dokumentation etc.)
- Zusammenarbeit mit Kassenprüfer*innen, Sparkasse, Finanzamt, Steuerberater etc.

Beisitzer*innen

- Teilnahme an Vorstandssitzungen
- Begleitung von Arbeitsgemeinschaften und Regionalgruppen
- Mitplanung und/oder Durchführung von Workshops und Treffen
- Arbeit an selbst gewählten Themen

Kassenprüfer*innen

Die Kassenprüfer*innen gehören nicht zum Vorstand. Sie prüfen jährlich die Kassenunterlagen auf Vollständigkeit und Korrektheit und kontrollieren die Geschäftsführung. Der Mitgliederversammlung geben sie eine Empfehlung in Bezug auf eine Entlastung des Vorstandes.

Aufstellung und Wahl

Wer Interesse hat, sich im Vorstand oder als Kassenprüfer*in einzubringen, kann sich zur Wahl aufstellen lassen. Dies erfolgt entweder persönlich während der Mitgliederversammlung oder schriftlich vorab. Die Aufstellung in Abwesenheit kann formlos erfolgen oder mit dem Vordruck, den alle Mitglieder im Rahmen der Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten. Wichtig ist, dass diese Einverständniserklärung vor der Mitgliederversammlung einem Vorstandsmitglied im Original vorliegt.